

Die öffentlich-rechtliche Stellung des Buchverlegers

Von
Dr. Erich Stollfuß

Die seit der Machtübernahme durch den Nationalsozialismus stetig wachsende Vergrößerung des Wirkungsbereiches des öffentlichen Rechts hat in besonderem Maße die Berufe erfaßt, denen die Betreuung publizistischer und kultureller Führungsmittel anvertraut ist. Der Buchverleger nimmt unter diesen Berufen als Mittler des Schrifttums, das der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wird, eine für die Gemeinschaft besonders wichtige Stellung ein. Dieser Bedeutung entsprechen die durch die neue Kulturgesetzgebung für seine Berufsstellung geschaffenen öffentlich-rechtlichen Bindungen, deren Darstellung sich die vorliegende Arbeit zum Ziel genommen hat. Sie behandelt diejenigen Rechtsbeziehungen, die für das Wesen der neuen Stellung des Verlegers grundlegend und charakteristisch sind, sowie die Rechtsgrundlagen für die Führung und Überwachung des Schrifttums durch Partei und Staat. Das Werk wird in erster Linie den Verleger und den Juristen interessieren, darüber hinaus aber alle am Buchwesen beteiligten Kreise.

Preis steif broschiert RM 7.50

Z

**Verlag des Börsenvereins
der Deutschen Buchhändler zu Leipzig**

Geschäftliche Einrichtungen und Veränderungen

Achtung!

Sofort neue Anschrift beachten!

**E. Obertüschens Buchhandlung
Münster (Westf.), Lortzingstr. 13**

Neue Fakturen über nicht abgerechnete Bedingt-Sendungen 1941 an neue Anschrift erbeten.

Alle für meine **Bahnhofsbuchhandlungen** bestimmten Rechnungen für **Monat Juni** bitte ich erneut einzusenden.

Unsere Auslieferungen in München, Leipzig und Berlin bleiben wegen Inventur- und Lagerarbeiten

vom 28. 7. bis 31. 7. geschlossen.

Wir bitten von Bestellungen an diesen Tagen abzusehen.

**E. G. Beck'sche Verlagsbuchhandlung
München und Berlin**

Ich habe die Erlaubnis, meine Buchhandlung wegen Betriebsferien vom 4.—16. August d. J. zu schließen. An die Herren Verleger richte ich die Bitte, mir in dieser Zeit keine direkten Sendungen zu machen.

A. Bolm, Buchhandlung

Berlin SW 11, Hallesches Ufer 4, 14. Juli 1941

Wichtig

für das Adreßbuch

**Alle Veränderungen
Ihrer Firmen**

Besitzwechsel, Verlegung des Geschäftlokals, Procura-Erteilungen und -Löschungen, Kommissionärwechsel. Anschluß an den Fernsprecher, Eröffnung eines Postcheckkontos sowie alle sonst für das Adreßbuch geeigneten Notizen bitten wir Sie im eigenen Interesse umgehend direkt zu melden an die

**Redaktion des Adreßbuchs des Deutschen Buchhandels
Leipzig C 1, Gerichtsweg 26 (Deutsches Buchhändlerhaus)**